

Zweiter Theil.

Aushebung und Aushebung.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze für die Aushebung und eventuelle Zurückstellung, beziehentlich Befreiung vom Militärdienste.

- § 20. Aushebungs-Bezirk, an den die Militärpflicht gebunden ist.
- § 21. Loosung der Militärpflichtigen. Bedeutung der Loosnummer. Verlust der aus derselben hervorgehenden Berechtigung.
- § 22. Bedeutung, Feststellung und Veröffentlichung der Abschlußnummern.
- § 23. Bezeichnung der Reihenfolge, in welcher die dienstbrauchbaren Militärpflichtigen zum Dienste im stehenden Heere, beziehentlich in der Marine heranzuziehen sind.
- § 24. Bezeichnung der körperlichen Eigenschaften, welche ein Militärpflichtiger haben muß, um als dienstbrauchbar betrachtet werden zu können.
- § 25. Anforderungen, welche an die für das Garde-Corps auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 26. Anforderungen, welche an die für die Artillerie auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 27. Anforderungen, welche an die für die Pionnier-Bataillone auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 28. Anforderungen, welche an die für die Cavallerie auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 29. Anforderungen, welche an die für die Jäger auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 30. Anforderungen, welche an die für die Infanterie (einschließlich Füsiliers) auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 31. Anforderungen, welche an die für den Train auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 32. Anforderungen, welche an die als Militär-Krankenwärter auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 33. Anforderungen, welche an die als Oekonomie-Handwerker auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 34. Anforderungen, welche an die für die Marine auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.
- § 35. Befreiung vom Militärdienste wegen dauernder Dienstunbrauchbarkeit.
- § 36. Zurückstellung, beziehentlich Befreiung vom Militärdienste für gewöhnliche Friedenszeiten wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit.
- § 37. Ausschließung der moralisch unfähigen Individuen vom Militärdienste.
- § 38. Zurückstellung der in gerichtlicher Untersuchung oder in der Abbüßung einer Freiheitsstrafe befindlichen Militärpflichtigen.
- § 39. Verfahren mit den Militärpflichtigen, welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt worden ist.
- § 40. Berücksichtigung von Straferekenntnissen ausländischer Gerichte.
- § 41. Verfahren mit den Militärpflichtigen, welche sich durch Verstümmelung zum Dienste mit der Waffe unbrauchbar gemacht oder auf Täuschung berechnete Mittel angewandt haben, um sich dem Militärdienste zu entziehen.
- § 42. Zurückstellung, event. Befreiung vom Militärdienste im Frieden in Berücksichtigung häuslicher u. Verhältnisse im Allgemeinen.
- § 43. Bezeichnung der Fälle, in denen eine Zurückstellung, event. Befreiung vom Militärdienste im Frieden zulässig ist, oder nicht stattfinden darf.
- § 44. Berücksichtigung der in Erlernung eines Gewerbes u. begriffenen Militärpflichtigen durch Zurückstellung.
- § 45. Vergünstigungen für diejenigen Militärpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.
- § 46. Verfahren mit den Schulamts-Candidaten.
- § 47. Ueberweisung zur Ersatz-Reserve, beziehentlich Seewehr im Allgemeinen.
- § 48. Von der ersten Classe der Ersatz-Reserve und von der Seewehr.
- § 49. Von der zweiten Classe der Ersatz-Reserve.